

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Umzug der Verbraucherberatung in neue Räume****Betroffene Produktgruppe**

11.14.01 (Umweltinformation, -koordination und -vorsorge)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt für 2014 budgetneutral.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die durch den geplanten Umzug der Beratungsstelle in neue Räumlichkeiten entstehenden Mehrkosten werden auf der Grundlage des bisherigen Vertrages anteilig von der Stadt Bielefeld mitgetragen. Für das Haushaltsjahr 2014 wird der städt. Anteil auf max. 9.000 Euro begrenzt und diese Summe budgetneutral gedeckt.

Über die Fortschreibung des Vertrages zwischen Stadt und Verbraucherzentrale NRW einschließlich der finanziellen Beziehungen ab 2015 ist noch gesondert zu entscheiden.

Begründung:

Die Verbraucherzentrale NRW unterhält in Bielefeld seit vielen Jahren eine Beratungsstelle. Die Beratungsangebote Allgemeine Verbraucherberatung und Abfall- und Umweltberatung werden sowohl vom Land wie auch von der Stadt Bielefeld, das Beratungsangebot Klimaschutzberatung ausschließlich von der Stadt Bielefeld gefördert.

Förderunggrundlage für die beiden erstgenannten Angebote ist ein 1996 geschlossener Vertrag, durch Nachtragsverträge verlängert bis zum 31.12.2009 und seitdem jeweils um ein weiteres Jahr.

Aufgrund dieses Vertrages erhält die Verbraucherzentrale aus städt. Mitteln derzeit insgesamt 139.143 €/Jahr. Die Förderung der Klimaschutzberatung trat im Jahr 2009 in Zusammenhang mit dem Handlungsprogramm Klimaschutz neu hinzu und erfolgt bisher jährlich mittels Zuwendungsbescheid in Höhe von 30.000 €. Außerdem beteiligt sich die Stadt Bielefeld noch an dem bis 2015 befristeten Beratungsprojekt „Geld & Kredit“ mit 65.000 € pro Jahr (refinanziert aus dem Aufkommen der Vergnügungssteuer).

Die Beratungsstelle Bielefeld ist zurzeit in Räumen am Willy-Brandt-Platz untergebracht. Die Raumsituation ist dort bereits seit einigen Jahren unbefriedigend. Die Fläche und der Zuschnitt der Räumlichkeiten sind dort nicht mehr ausreichend und geeignet zur Erbringung der nachgefragten Beratungsleistungen. Sie ermöglichen weder eine angemessene Diskretion am Empfang, noch bieten sie die Möglichkeit zu vertraulichen Beratungsgesprächen im (daten-) geschützten Raum. Die Räume sind zudem nicht barrierefrei.

Es sind in den letzten Jahren bereits mehrere Versuche unternommen worden, geeignetere Räumlichkeiten für die Beratungsstelle Bielefeld anzumieten. Die Umzugsbemühungen haben sich allerdings aus unterschiedlichen Gründen immer wieder zerschlagen, u. a. wegen der Höhe der damit verbundenen Mehrkosten.

Nunmehr liegt der Verbraucherzentrale ein neues Angebot für die Anmietung von geeigneteren Räumen für die Beratungsstelle Bielefeld vor. Ein Umzug ist zum 01.04.2014 möglich. Durch den Abschluss eines neuen Mietvertrages entstehen Mehrkosten. Die genaue Höhe des städt. Anteils kann aufgrund fehlender Erfahrungswerte bei den Bewirtschaftungskosten und wegen lediglich prognostizierbarer Erstattungspositionen noch nicht detailliert ermittelt werden. Aufgrund der von der Verbraucherzentrale vorgelegten Kalkulation für 2014 wird vorgeschlagen, den städt. Anteil an den steigenden Miet- und Bewirtschaftungskosten für das HJ 2014 auf max. 9.000 € zu begrenzen. Die Deckung dieser Mehrkosten kann in 2014 anteilig aus dem Gebührenhaushalt Abfallentsorgung und innerhalb des Budgets des Umweltamtes aufgefangen werden. Ab 2015 ist eine Neuregelung erforderlich.

Beigeordnete

(Anja Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.